

## **Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kunst**

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kunst hat am 12.07.2022 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kunst beschlossen, zuletzt geändert am 06.03.2023.

### Inhalt

|   |   |
|---|---|
| § 1 Geltungsbereich .....   | 2 |
| § 2 Akademischer Grad.....  | 2 |
| § 3 Regelstudienzeit.....   | 2 |
| § 4 Studienbeginn .....   | 2 |
| § 5 Ziele des Studiengangs .....                                    | 2 |
| § 6 MFA Theorie mit größerem Theorie-Anteil.....                    | 3 |
| § 7 Gliederung und Sprache des Studiums .....                       | 3 |
| § 8 Wahlbereich .....   | 4 |
| § 9 Abschlussmodul .....  | 5 |
| § 10 Modulprüfungen und Studienleistungen .....                     | 6 |
| § 11 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote ..... | 7 |
| § 12 Studienberatung und Vorgaben zum Studienverlauf.....           | 7 |
| § 13 Zusatzmodule und Platzvergabe .....                            | 8 |
| § 14 Nachteilsausgleich .....                                       | 8 |
| § 15 Veröffentlichungen des Fachbereichs.....                       | 9 |
| § 16 Inkrafttreten .....  | 9 |

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Inhalte und Qualifikationsziele sowie den Aufbau und die Prüfungen des Masterstudiengangs Kunst. Sie gilt in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main (HfG) in der jeweils geltenden Fassung (im Folgenden „Allg. Best.“).

## **§ 2 Akademischer Grad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs Kunst verleiht die HfG den akademischen Grad „Master of Fine Arts“ (M. F. A) in Kunst oder in Kunst mit größerem Theorie-Anteil (s. §6).

## **§ 3 Regelstudienzeit**

- (1) Der Masterstudiengang Kunst hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern.
- (2) Das Studienprogramm umfasst 120 Credit Points (CP).
- (3) Der Masterstudiengang Kunst kann nach den Vorgaben des Landesrechts auf Antrag im informellen Teilzeitstudium studiert werden. Alles Weitere regelt die Immatrikulationssatzung der HfG.

## **§ 4 Studienbeginn**

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

## **§ 5 Ziele des Studiengangs**

Der Masterstudiengang Kunst führt zur Professionalisierung als Künstler\_innen und Gestalter\_innen in entsprechenden Berufsfeldern. Vor dem Hintergrund einer gleichermaßen historisch überlieferten wie zunehmend intermedial und transkulturell geprägten Kunst- und Kulturlandschaft werden die Masterstudierenden befähigt, sich in dynamischen Berufsbildern zu profilieren.

Im Masterstudiengang Kunst erwerben die Studierenden die Fähigkeit, künstlerisch/gestalterisch, technisch, organisiert und konzeptionell zu arbeiten. Sie erforschen und erproben künstlerische/gestalterische Formate und Inhalte in allen künstlerischen/gestalterischen Lehrgebieten. Das Studium kann in zwei Varianten studiert werden, als MFA Kunst oder als MFA Kunst mit größerem Theorie-Anteil. Die Studierenden vertiefen Kenntnisse und Fähigkeiten in den auf Kunst und Gestaltung bezogenen Theoriefächern des Fachbereichs Kunst, je nach Studiengangvariante unterschiedlich intensiv. In beiden Varianten wird auf das Prozessuale, das Interdisziplinäre und die Wechselwirkungen von theoretisch-wissenschaftlicher Reflexion und künstlerischer/gestalterischer Praxis Wert gelegt. Ebenfalls sind Sozialkompetenzen der Studierenden Elemente der angestrebten Persönlichkeitsentwicklung.

Das Studium qualifiziert die Studierenden zur Weiterentwicklung und Fokussierung auf eigene Positionen und zur professionellen Umsetzung künstlerischer/gestalterischer Projekte.

Studierenden, die an einer Promotion zum/zur Dr. Phil. interessiert sind, wird das Studium der Studiengangvariante mit größerem Theorie-Anteil empfohlen. Die Voraussetzungen für eine Promotion an der HfG regelt die entsprechende Promotionsordnung.

## **§ 6 MFA Theorie mit größerem Theorie-Anteil**

- (1) Voraussetzung für den Abschluss mit größerem Theorie-Anteil ist der Abschluss des Wahlmoduls THEORIE<sup>+</sup> sowie des Wahlpflichtmoduls MASTERARBEIT mit größerem Theorie-Anteil. Für die theoretische Masterarbeit gilt §9, Abs. 3.
- (2) Wird die Studienvariante mit größerem Theorie-Anteil studiert, werden Thema, Note sowie Betreuung der theoretischen Abschlussarbeit auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen.

## **§ 7 Gliederung und Sprache des Studiums**

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs Kunst werden im Rahmen von Modulen angeboten. Eine Übersicht hierzu gibt der Studienverlaufsplan (Anlage 1). Näheres zu Studieninhalten und Prüfungen regeln die Modulbeschreibungen (Anlage 2). Das Studium findet überwiegend in Projekten statt.



- (2) Der Studiengang inklusive der Prüfungen wird in deutscher Sprache durchgeführt. Im Einvernehmen aller Beteiligten können einzelne Lehrangebote und Prüfungen auf Englisch durchgeführt werden.

## **§ 8 Wahlbereich**

- (1) Im „Wahlbereich“ von je nach Studiengangsvariante bis zu 51 CP können Studierende aus verschiedenen Wahlmodulen auswählen. Eventuell verbleibende CP werden im Wahlmodul „Freies Studium“ erbracht. Alternativ können Studierende die gesamten CP im Freien Studium erbringen.
- (2) Im Freien Studium können die Studierenden im Rahmen der in der Modulbeschreibung beschriebenen Vorgaben die Lehrveranstaltungen frei wählen. Ziel hierbei ist die Vertiefung des eigenen künstlerischen/gestalterischen Profils und die Erweiterung der Kompetenzfelder, entsprechend den persönlichen Interessen.
- (3) Die hierfür in Frage kommenden Lehrveranstaltungen sowie die hierbei zu erwerbenden CP werden rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn an geeigneter Stelle bekanntgegeben.
- (4) Im Freien Studium können ferner zur Erreichung der Kompetenzziele auch Lehrangebote des anderen Fachbereichs sowie anderer Hochschulen im In- und Ausland besucht werden („Freies Studium“). Außerdem können im Wahlbereich interdisziplinäre, extracurriculare und außerhochschulische Veranstaltungen eingebracht werden. In diesem Fall müssen die Studierenden vor Antritt des entsprechenden Moduls ihre Auflistung der vorgesehenen Veranstaltungen mit dem Prüfungsausschuss abstimmen. Die CP-Vergabe für das Freie Studium im Wahlbereich richtet sich nach einem auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlichten CP-Katalog.
- (5) Die Wahlmodule im Wahlbereich THEORIE<sup>+</sup>, PRAXIS und INTERDISZIPLINÄRE KOLLABORATION UND VERMITTLUNG können die Studierenden im Rahmen des entsprechenden Lehrangebots mehrfach besuchen und kombinieren. Studierende, die das Masterstudium mit größerem Theorie-Anteil studieren möchten, müssen das Wahlmodul THEORIE<sup>+</sup> (mindestens einmal) absolvieren.
- (6) Das Wahlmodul PRAKTIKUM kann im Wahlbereich einmal besucht werden.

**§ 9 Abschlussmodul**

- (1) Das Abschlussmodul beinhaltet die Konzeption, Umsetzung und Präsentation eines anspruchsvollen, komplexen, eigenständigen professionellen künstlerischen/gestalterischen Projekts innerhalb eines festgelegten Rahmens. Das hierfür gewählte Kunst/Gestaltung-Seminar muss bei einer Professorin/einem Professor stattfinden, bei dem/der die Studierenden im Studienverlauf bereits mindestens ein Kunst/Gestaltung-Seminar besucht haben und die seit mindestens zwei Semestern an der HfG lehren. Von dieser Voraussetzung für die Betreuung kann der Prüfungsausschuss Ausnahmen zulassen. Diese Person ist Betreuer\_in der Abschlussarbeit und nimmt die Erstbenotung vor. In der Masterarbeit ist eine Zweitbetreuung durch Lehrende aus der Praxis möglich, die durch individuelle qualifizierte Sprech- und Beratungsstunden, sowie Beratung in der selbstständigen Arbeit in der Werkstatt durchgeführt wird. Außerdem ist eine zusätzliche Betreuung durch Lehrende im Bereich Theorie und/oder aus dem Fachbereich Design möglich. Im Fall einer Mitbetreuung wird die Erstnote in Absprache mit den mitbetreuenden Lehrenden getroffen.
- (2) Das Abschlussprojekt kann als Team- oder Gruppenarbeit gemäß Allg. Best. §21, Abs. 3 erstellt werden. Entsteht ein Abschlussprojekt in hochschulinterner und/oder hochschulexterner Kollaboration, sind die Rahmenbedingungen dafür bis zur Anmeldung mit den Prüfer\_innen und dem Prüfungsausschuss abzustimmen.
- (3) Die Zweitbewertung des Masterprojekts wird von einer Prüfungskommission vorgenommen, die sich aus allen Lehrenden zusammensetzt, die im jeweiligen Semester Abschlussarbeiten gemäß Abs. 1, Satz 4 und 5 betreuen (Kollegialprüfung).
- (4) Im Studium mit größerem Theorie-Anteil wird vor dem künstlerischen/gestalterischen Masterprojekt eine theoretische Masterarbeit angefertigt. Sie wird von einem/einer Lehrenden betreut und benotet, bei dem/der sowohl im Pflichtmodul THEORIE als auch im Wahlmodul THEORIE<sup>+</sup> je ein Seminar besucht wurde. Eine Zweitbetreuung ist möglich. Die Zweitbenotung erfolgt durch eine von den Studierenden ausgewählte Lehrperson der Theorie (Professor\_in oder wissenschaftliche Mitarbeiter\_in).
- (5) Für die Zulassung zum Abschlussmodul ist der Nachweis von mindestens 90 CP erforderlich, einschließlich der im Wahlbereich ggf. gewählten PRAXIS-Module. Wird

eine Zweitbetreuung der Masterarbeit in der Praxis gewünscht, werden in einer Sprechstunde bei der/dem Betreuer\_in in der Praxis die entsprechenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten geprüft, die bis zur Anmeldung der Masterarbeit vorliegen und ggf. im Wahlbereich nachgeholt werden müssen.

- (6) Das Abschlusszeugnis trägt das Datum des Präsentationstermins und wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterschrieben. Es benennt das Thema der Abschlussarbeit sowie die Namen der Erst- und ggf. Zweitbetreuung mit dem jeweiligen Lehrgebiet. Für den Master mit größerem Theorie-Anteil werden analog die Angaben zur theoretischen Masterarbeit ergänzt.

### **§ 10 Modulprüfungen und Studienleistungen**

- (1) Die Anmeldung zu Modulprüfungen der Theorie (Wahlpflichtmodul THEORIE<sup>+</sup> in der Studiengangsvariante Kunst mit größerem Theorie-Anteil) erfolgt bei dem/der Lehrenden und in der Regel durch Ausgabe des Themas der schriftlichen Arbeit.
- (2) Die Anmeldung zum Masterprojekt und ggf. (in der Studiengangsvariante mit größerem Theorie-Anteil) zum theoretischen Teil der Masterarbeit erfolgt mit der Festlegung des Projekts bzw. Themas beim Prüfungsausschuss und ist in der Regel zweimal pro Jahr (erstmal im Sommersemester 2024) möglich. Die genauen Daten werden auf der Homepage des Fachbereichs bekannt gegeben. Zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Masterprüfung müssen Studierende immatrikuliert sein.
- (3) Für Wiederholungen von Modulprüfungen und Studienleistungen gilt §19 der Allg. Best.



**§ 11 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote**

(1) Für die Bewertung der Leistungen sind folgende Noten zu verwenden:

|                       |   |
|-----------------------|---|
| 1 = sehr gut          | eine hervorragende Leistung   |
| 2 = gut               | eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt    |
| 3 = befriedigend      | eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht                  |
| 4 = ausreichend       | eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Anforderungen noch genügt             |
| 5 = nicht ausreichend | eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt |

(2) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischennoten erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(3) Die Gesamtnote für den Masterstudiengang Kunst errechnet sich wie folgt für die Studienvariante MFA Kunst:

|                       |       |
|-----------------------|-------|
| Modul ABSCHLUSSARBEIT | 100 % |
|-----------------------|-------|

für die Studienvariante MFA Kunst mit größerem Theorie-Anteil:

|   |     |
|---|-----|
| Wahlmodul THEORIE <sup>+</sup>                    | 30% |
| Modul ABSCHLUSSARBEIT mit größerem Theorie-Anteil | 70% |

**§ 12 Studienberatung und Vorgaben zum Studienverlauf**

(1) Zu Beginn des Studiums findet eine Orientierungsveranstaltung statt.

Die Professor\_innen beraten außerdem im Rahmen ihrer Sprechstunden kontinuierlich über Anlage und Durchführung des Studiums. Zusätzlich beraten alle Lehrenden zu den Inhalten ihrer Lehre. In der Geschäftsführung des Prüfungsausschusses steht ferner eine Beratung in studienadministrativen Fragen zur Verfügung.

- (2) Gemäß §7 der Allg. Best. wird das Studienangebot so geplant, dass bei einem Studium in Vollzeit und Regelstudienzeit 30 CP pro Semester vergeben werden.
- (3) Studierende müssen mindestens eine Lehrveranstaltung pro Semester besuchen.
- (4) Studierende, die zwei Semester in Folge keine Lehrveranstaltung besucht haben, müssen im nächsten Semester an einer Studienfachberatung durch den Prüfungsausschuss oder eine vom Prüfungsausschuss benannte Person teilnehmen.
- (5) Studierende, die in den zwei darauffolgenden Semestern ohne Anzeige von Gründen erneut keine Lehrveranstaltungen besucht haben, können exmatrikuliert werden.
- (6) Sowohl für die Feststellung von Studienverzögerung nach (4) als auch (5) ist §18 der Allg. Best. zum Nachteilsausgleich zu berücksichtigen.
- (7) Geben Studierende in der Studienfachberatung Gründe für die Verzögerung gemäß (4) oder (5) an, die nicht vom Nachteilsausgleich erfasst werden, kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen eine Fristverlängerung gewähren.

### **§ 13 Zusatzmodule und Platzvergabe**

- (1) Studierende können nach Maßgabe freier Plätze zusätzliche Veranstaltungen/Module besuchen („Überlaufkonto“). Diese können auf einer Leistungsübersicht ausgewiesen werden. Beim parallelen Besuch alternativer Veranstaltungen/Module legen die Studierenden zu Semesterbeginn, verbunden mit der Anmeldung zu den beiden Lehrveranstaltungen, fest, was im Curriculum, was im Überlaufkonto verbucht werden soll.
- (2) Im Verzeichnis können für den Zugang zu einzelnen Veranstaltungen mit beschränkten (Arbeits-)Plätzen Regelungen getroffen werden. Studierende, die sich durch den Kurs im entsprechenden Lehrgebiet spezialisieren wollen und evtl. eine Abschlussarbeit darin anstreben, können vorrangig zugelassen werden.

### **§ 14 Nachteilsausgleich**

Für den Nachteilsausgleich findet §18 der Allg. Best. Anwendung.



**§ 15 Inkrafttreten**

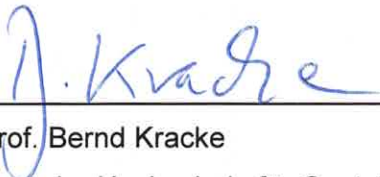
Diese Studien-und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung auf der Homepage der HfG in Kraft und gilt für Studierende, die beginnend zum Wintersemester 2022/23 ihr Bachelorstudium aufnehmen.

Offenbach am Main, den 07.03.2022



---

gez. Prof. Alexander Oppermann  
Dekan des Fachbereichs Kunst  
der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main



---

gez. Prof. Bernd Kracke  
Präsident der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

- Anlage 1: Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Modulbeschreibungen

|                  | 1. Semester<br>32 CP | 2. Semester<br>30 CP | 3. Semester<br>28 CP | 4. Semester<br>30 CP                 | 5. Semester<br>30 CP | 6. Semester<br>30 CP | 7. Semester<br>30 CP | 8. Semester<br>30 CP                          |
|------------------|----------------------|----------------------|----------------------|--------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|---|
| <b>BfA Kunst</b> |                      |                      |                      |                                      |                      |                      |                      |   |
| Gestaltung/Kunst | Modul 1<br>3 x 5 CP  | 3 x 5 CP             | Modul 2<br>3 x 5 CP  | <b>Orientierungsprojekt</b><br>15 CP | Modul 3<br>10 CP     | 10 CP                | 10 CP                | <b>Bachelorarbeit</b><br>20 CP                |
| Theorie          | Modul 1<br>7 CP      | Modul 2<br>5 CP      | Modul 3<br>5 CP      | Modul 4<br>3 CP                      | 3 CP                 | 3 CP                 | 3 CP                 | Optionale Mitbetreuung aus Theorie und Praxis |
| Praxis           | Modul 1<br>10 CP     | 10 CP                | Modul 2<br>5 CP      | Modul 3<br>5 CP                      | 5 CP                 | 5 CP                 | 5 CP                 |   |
| Wahlbereich      |                      |                      | Modul 1<br>3 CP      | 12 CP                                | Modul 2<br>12 CP     | Modul 3<br>12 CP     | Modul 4<br>12 CP     |   |

|                  | 1. Semester<br>30 CP | 2. Semester<br>30 CP | 3. Semester<br>30 CP | 4. Semester<br>30 CP                          |
|------------------|----------------------|----------------------|----------------------|---|
| <b>MfA Kunst</b> |                      |                      |                      |   |
| Gestaltung/Kunst | Modul 1<br>10 CP     | 10 CP                | 10 CP                | <b>Masterarbeit</b><br>30 CP                  |
| Theorie          | Modul 1<br>3 CP      | 3 CP                 | 3 CP                 | Optionale Mitbetreuung aus Theorie und Praxis |
| Wahlbereich      | Modul 1<br>17 CP     | 17 CP                | 17 CP                |   |

**MfA Kunst mit Theorie-Vertiefung**

|                  |                                      |       |       |   |
|------------------|--------------------------------------|-------|-------|---|
| Gestaltung/Kunst | Modul 1<br>10 CP                     | 10 CP | 10 CP | <b>Masterarbeit mit Theorie-Vertiefung</b><br>30 CP |
| Theorie          | Modul 1<br>3 CP                      | 3 CP  | 3 CP  |   |
|                  | Wahlmodul Theorie-Vertiefung<br>5 CP | 5 CP  | 5 CP  |   |
| Wahlbereich      | Modul 1<br>12 CP                     | 12 CP | 9 CP  | Optionale Mitbetreuung Praxis                       |

## **MODULBESCHREIBUNGEN MFA KUNST,**

zuletzt geändert am 06.03.2023

Inhalt

|                           |          |
|---------------------------|----------|
| <b>PFLICHTMODULE.....</b> | <b>2</b> |
| <b>WAHLBEREICH .....</b>  | <b>4</b> |
| <b>MASTERARBEIT.....</b>  | <b>9</b> |



## PFLICHTMODULE

| <b>KUNST/GESTALTUNG</b>   |  |  |  |
|---|--|--|--|
| <b>Modulnummer</b><br>MFA-Kunst-K   | <b>Workload</b><br>900 h, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• 135 bis 180 h Präsenzzeit</li> <li>• 720 bis 765 h Selbststudium</li> </ul> | <b>CP</b><br>30                          | <b>Dauer des Moduls</b><br>Drei Semester |
| <b>Kompetenzziele</b>   |  |  |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beherrschung individueller Darstellungsmethoden, eigenständiger künstlerischer/gestalterischer Arbeitsprozesse, Techniken und Theorien</li> <li>- Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und Entwerfen, Kritik- und Urteilsfähigkeit im künstlerischen/gestalterischen Prozess</li> <li>- Umfangreiches Verständnis von kunst- und kulturhistorischen Zusammenhängen</li> </ul>   |  |  |  |
| <b>Inhalte</b>  |  |  |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzentriertes Arbeiten an komplexen freien oder angewandten Projekten</li> <li>- Spezialisierung der technischen Kenntnisse, Erprobung komplexer künstlerischer/gestalterischer Strategien</li> <li>- Qualitätsmerkmale erkennen, formulieren und entwickeln</li> <li>- Umfangreiche Auseinandersetzung mit historischen und zeitgenössischen künstlerischen Positionen und Strategien</li> <li>- Erlernen komplexer Fachspezifika zum kunst- und kulturhistorischen Kontext und zur eigenen kritischen Positionierung</li> <li>- Entwicklung, Erprobung und Präsentation eigener komplexer formaler und thematischer Anliegen.</li> <li>- Weiterentwicklung des eigenen Ausdrucks und Stils</li> <li>- Realisierung von Projektvorhaben (ggf. auch mit Partner_innen außerhalb der Hochschule) im prozessbegleitenden Lernen von der Konzeption bis zur Präsentation in Auseinandersetzung mit den Lehrenden und Kommiliton_innen</li> <li>- Förderung der Arbeit in kooperativen Strukturen, Erlernen von Netzwerk-Fähigkeiten</li> <li>- Positionierung von Projekten in öffentlichen Prozessen, Präsentationen und Ausstellungen</li> </ul> |  |  |  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  |  |  |  |
| 3 Kunst/Gestaltung-Seminare mit Einzelbesprechungen jeweils 3-4 SWS/10 CP   |  |  |  |
| <b>Hinweise</b>   |  |  |  |
| Die Kunst/Gestaltung-Seminare sind eine Mischung von gemeinsamen Arbeiten sowie Arbeitsbesprechungen in der Gruppe (3-4 SWS) und eigenständiger, dem Seminar zuarbeitender Atelierarbeit. Bei längerer Präsenzzeit ist der Anteil des Selbststudiums geringer, da der entsprechende Arbeitsaufwand im Rahmen des Seminars abgeleistet wird.   |  |  |  |
| <b>Studienleistung</b>  |  |  |  |
| regelmäßige Teilnahme, künstlerische/gestalterische Eigenarbeit mit Präsentation in den Kunst/Gestaltung-Seminaren  |  |  |  |
| <b>Modulprüfung</b>   |  |  |  |
| Keine   |  |  |  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>   |  |  |  |
| In der Regel keine. Im Vorlesungsverzeichnis können im Einzelfall lehrgebietspezifisch ergänzende Voraussetzungen definiert werden.   |  |  |  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>  |  |  |  |
| MFA KUNST   |  |  |  |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b><br>Halbjährlich  | <b>Beginn</b><br>Winter-/Sommersemester  | <b>Studiensemester</b><br>1.-3. Semester |  |

| <b>THEORIE</b>   |  |                |  |                               |
|--|--|----------------|--|-------------------------------|
| <b>Modulnummer</b><br>MFA-Kunst-Th   | <b>Workload</b><br>270 h, davon<br>• 90 h Präsenzzeit<br>• 180 h Selbststudium | <b>CP</b><br>9 | <b>Dauer des Moduls</b><br>Drei Semester | <b>PM/WPM</b><br>Pflichtmodul |
| <b>Kompetenzziele</b>  |  |                |  |                               |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- theoretische/wissenschaftliche Durchdringung von Phänomenen und Fragestellungen aus Kunst, Gestaltung, Philosophie, Soziologie, Medien und Kultur</li> <li>- Fähigkeit, sich im geisteswissenschaftlichen Kontext bewegen zu können im Hinblick auf eine künstlerische/gestalterische Ausbildung und künstlerische/gestalterische Profession</li> </ul>                                       |  |                |  |                               |
| <b>Inhalte</b>   |  |                |  |                               |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Spezialthemen z. B. aus Philosophie und Ästhetik, Kunstgeschichte, Medientheorie und Wahrnehmungstheorie. Studierende, die den MFA Kunst mit größerem Theorie-Anteil anstreben, müssen Seminare in mindestens zwei unterschiedlichen Bereichen besuchen. In diesem Fall muss eines der Seminare bei der Person belegt werden, die die Betreuung der Master-Arbeit übernehmen soll.</li> </ul> |  |                |  |                               |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>   |  |                |  |                               |
| 3 Seminare oder Vorlesungen/Seminare, jeweils 2 SWS  |  |                |  |                               |
| <b>Studienleistung</b>   |  |                |  |                               |
| Regelmäßige aktive Teilnahme inkl. Lektüre   |  |                |  |                               |
| <b>Modulprüfung</b>  |  |                |  |                               |
| Keine  |  |                |  |                               |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>  |  |                |  |                               |
| Keine  |  |                |  |                               |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   |  |                |  |                               |
| MFA KUNST  |  |                |  |                               |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b><br>Halbjährlich   | <b>Beginn</b><br>Winter-/Sommersemester  |                | <b>Studiensemester</b><br>1.-3. Semester |                               |



## WAHLBEREICH

Im Wahlbereich von je nach Studiengangsvariante bis zu 51 CP können Studierende aus verschiedenen Wahlmodulen auswählen.

Die Wahlmodule VERTIEFUNG THEORIE, PRAXIS und INTERDISZIPLINÄRE KOLLABORATION UND VERMITTLUNG können die Studierenden im Rahmen des entsprechenden Lehrangebots mehrfach besuchen und kombinieren.

Studierende, die das Masterstudium mit größerem Theorie-Anteil studieren möchten, müssen das Wahlmodul VERTIEFUNG THEORIE (mindestens einmal) absolvieren.

Das Wahlmodul Praktikum kann einmal besucht werden.

Eventuell verbleibende CP werden im Wahlmodul „Freies Studium“ erbracht. Alternativ können Studierenden die gesamten CP im Freien Studium erbringen.

| <b>WAHLBEREICH - THEORIE<sup>+</sup></b>   |  |                        |  |   |
|--|--|------------------------|--|---|
| <b>Modulnummer</b><br>MFA-Kunst-<br>WB- Th   | <b>Workload</b><br>450 h, davon<br>• 90 h Präsenzzeit<br>• 360 h Selbststudium | <b>CP</b><br>15        | <b>Dauer des Moduls</b><br>Drei Semester | <b>PM/WPM</b><br>Wahlmodul im Wahlbereich |
| <b>Kompetenzziele</b>  |  |                        |  |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- theoretische/wissenschaftliche Durchdringung von Phänomenen und Fragestellungen aus Kunst, Gestaltung, Philosophie, Soziologie, Medien und Kultur</li> <li>- Fähigkeit, sich im geisteswissenschaftlichen Kontext bewegen zu können im Hinblick auf eine künstlerische/gestalterische Ausbildung und künstlerische/gestalterische Profession</li> </ul> |  |                        |  |   |
| <b>Inhalte</b>   |  |                        |  |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Spezialthemen z. B. aus Philosophie und Ästhetik, Kunstgeschichte, Wahrnehmungstheorie sowie Soziologie und Theorie der Medien. Es müssen Seminare in mindestens zwei unterschiedlichen Bereichen besucht werden. Eines der Seminare muss bei der Person belegt werden, die die Betreuung der Masterarbeit übernehmen soll.</li> </ul>                  |  |                        |  |   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>   |  |                        |  |   |
| 3 Seminare oder Vorlesungen/Seminare, jeweils 2 SWS  |  |                        |  |   |
| <b>Studienleistung</b>   |  |                        |  |   |
| Regelmäßige aktive Teilnahme inkl. Lektüre   |  |                        |  |   |
| <b>Modulprüfung</b>  |  |                        |  |   |
| Kumulative Modulprüfungen aus drei schriftlichen Arbeiten (Klausuren oder Hausarbeiten von mind. 15 Seiten) in den drei Seminaren. Alle Teilprüfungen müssen bestanden werden und gehen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein.   |  |                        |  |   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>  |  |                        |  |   |
| Keine  |  |                        |  |   |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   |  |                        |  |   |
| MFA KUNST  |  |                        |  |   |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>   |  | <b>Beginn</b>          | <b>Studiensemester</b>                   |   |
| Halbjährlich   |  | Winter-/Sommersemester | 1.-3. Semester                           |   |
| <b>Hinweise</b>  |  |                        |  |   |
| Studierende, die das Masterstudium mit größerem Theorie-Anteil studieren möchten, müssen das Wahlpflichtmodul VERTIEFUNG THEORIE (mindestens einmal) absolvieren. In diesem Fall geht die Modulprüfung zu 15% in die Gesamtnote des Studiengangs ein.  |  |                        |  |   |



| <b>WAHLBEREICH - PRAXIS</b>  |   |                 |   |   |
|--|---|-----------------|---|---|
| <b>Modulnummer</b><br>MFA-Kunst-WB-Prax  | <b>Workload</b><br>300 h, davon<br>• bis zu 240 h Präsenzzeit<br>• bis zu 150 h Selbststudium | <b>CP</b><br>10 | <b>Dauer des Moduls</b><br>ein Semester                                   | <b>PM/WPM</b><br>Wahlmodul im Wahlbereich |
| <b>Kompetenzziele</b>  |   |                 |   |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertieftes künstlerisches/gestalterisches Instrumentarium</li> <li>- Kenntnisse eigener Darstellungsstrategien durch Experiment und Forschung</li> <li>- Sicherer Umgang mit Prozessen und Werkzeugen für Workflow, Entwurf und Konzept</li> <li>- Argumentative Fähigkeiten und Kenntnisse im Umgang mit hochschulinternen und -externen Partner_innen</li> </ul>  |   |                 |   |   |
| <b>Inhalte</b>   |   |                 |   |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefung technischer Kenntnisse und Fähigkeiten</li> <li>- Positionierung künstlerischer/gestalterischer Fragestellungen</li> <li>- Entwicklung autodidaktischer Entwurfsstrategien und ästhetischer Fähigkeiten</li> <li>- Vermittlung spezifischer Materialeigenschaften und damit verbundener Prozesse<br/>Ggf. Kooperationen mit Partner_innen außerhalb der Hochschule</li> </ul>  |   |                 |   |   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>   |   |                 |   |   |
| Lehrformen   |   |                 |   |   |
| Praxiskurs   |   |                 | 3-7 SWS/ 5 CP   |   |
| Selbstständiges Arbeiten extern/intern der HfG   |   |                 | bis zu 5 CP   |   |
| Qualifizierte Sprech- und Beratungsstunden   |   |                 | 1 CP bis 3 CP   |   |
| <b>Studienleistung</b>   |   |                 |   |   |
| Regelmäßige Teilnahme, künstlerische/gestalterische freie Einzel- und/oder Gruppenarbeit, individuelle Prozess- oder Projektdokumentation und Präsentation   |   |                 |   |   |
| <b>Modulprüfung</b>  |   |                 |   |   |
| Keine  |   |                 |   |   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>  |   |                 |   |   |
| Die Teilnahme an einzelnen fortgeschrittenen Veranstaltungen kann im Vorlesungsverzeichnis von Grundkenntnissen bzw. dem vorangegangenen Besuch einführender Veranstaltungen abhängig gemacht werden.  |   |                 |   |   |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   |   |                 |   |   |
| MFA KUNST  |   |                 |   |   |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b><br>Halbjährlich   | <b>Beginn</b><br>Winter-/Sommersemester   |                 | <b>Studiensemester</b><br>Je nach Auswahl der Studierenden 1.-3. Semester |   |
| <b>Hinweise</b>  |   |                 |   |   |
| <p>Wenn für die Masterarbeit eine Zweitbetreuung in der Praxis gewünscht ist, ist dafür der Nachweis von Grundkenntnissen Voraussetzung, die den Lerninhalten der Praxismodule des Bachelorstudiengangs Kunst der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main entsprechen. Wenn diese Kenntnisse nicht durch ein Bachelorstudium oder außerhochschulisch erworbene Kompetenzen nachgewiesen werden können, ist der Abschluss des Wahlpflichtmoduls PRAXIS im Wahlbereich im entsprechenden Lehrgebiet Voraussetzung für die Zweitbetreuung in der Praxis.</p> <p>Die Praxiskurse in den Werkstätten dauern in der Regel 3 SWS; bei Kursen, in denen die Nutzung der hochschuleigenen technischen Ausstattung (Maschinen, Geräte, Werkzeuge etc.) erforderlich ist bis zu 7 SWS. Bei längerer Präsenzzeit ist der Anteil des Selbststudiums geringer, da der entsprechende Arbeitsaufwand im Rahmen des Praxiskurses abgeleistet wird. Insgesamt werden in diesem Modul 5 CP für die Kombination aus selbstständigem Arbeiten in der Werkstatt und qualifiziertem Austausch mit den Lehrenden gegeben. Für den Besuch einer Sprech- und Beratungsstunde und die</p> |   |                 |   |   |

|   |                             |   |   |  |
|---|-----------------------------|---|---|--|
| Vor- und Nachbereitung werden dabei in der Regel 0,5 CP angesetzt. Die Studierenden entscheiden selbst, wie viele Sprech- und Beratungsstunden sie besuchen.  |                             |   |   |  |
| <b>WAHLBEREICH - INTERDISZIPLINÄRE KOLLABORATION UND VERMITTLUNG</b>  |                             |   |   |  |
| <b>Modulnummer</b><br>MFA-Kunst-WB-<br>IKV  | <b>Workload</b><br>300-600h | <b>CP</b><br>10-20                      | <b>Dauer des Moduls</b><br>ein Semester | <b>PM/WPM</b><br>Wahlmodul im<br>Wahlbereich |
| <b>Kompetenzziele</b><br>Vertiefung des eigenen künstlerischen/gestalterischen Profils und Erweiterung der Kompetenzfelder, entsprechend den persönlichen Interessen der Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte Fähigkeiten und Kenntnisse in künstlerischen/gestalterischen, praktischen Bereichen mit Bezug zu theoretischen/wissenschaftlichen Bereichen</li> <li>- Konzeptionelle inhaltliche und organisatorische Fähigkeiten in der öffentlichen Präsentation eigener und fremder Arbeiten</li> <li>- Fähigkeit zur Mitarbeit bei und Positionierung in multidisziplinären Formaten und transversalen Diskursen.</li> </ul> |                             |   |   |  |
| <b>Inhalte</b><br>Je nach Auswahl der Studierenden entsprechende Beteiligung an/federführende Mitarbeit bei z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Konvergenz“-Projekten an der Hochschule</li> <li>- interdisziplinären Konferenzen oder Symposien der Hochschule</li> <li>- Festivals, Ausstellungen usw. der Hochschule oder darüber hinaus</li> <li>- interdisziplinären und kollaborativen Projekten</li> <li>- kuratorischen Projekten</li> </ul>  |                             |   |   |  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b><br>Beteiligung an/Mitarbeit bei Ausstellungen/Veranstaltungen 10-20 CP<br><br>In diesem Modul kann die Vorbereitung, die konzeptionelle und organisatorische Arbeit an interdisziplinären und kollaborativen Veranstaltungen und Ausstellungen kreditiert werden.  |                             |   |   |  |
| <b>Studienleistung</b><br>Vor dem Antritt des Moduls stimmen Studierende ihre geplante Beteiligung mit dem/r das Projekt betreuenden Lehrenden ab. Er/Sie legt eine geeignete Studienleistung fest, z. B. künstlerisches/ gestalterisches Projekt, Vortrag, Publikation oder Dokumentation.   |                             |   |   |  |
| <b>Modulprüfung</b><br>Keine  |                             |   |   |  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b><br>Keine  |                             |   |   |  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b><br>MFA KUNST und MA Design   |                             |   |   |  |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b><br>Halbjährlich  |                             | <b>Beginn</b><br>Sommer-/Wintersemester |   | <b>Studiensemester</b><br>1.-3. Semester     |



| <b>WAHLBEREICH - PRAKTIKUM</b>  |   |                |  |   |
|---|---|----------------|--|---|
| <b>Modulnummer</b><br>MFA-Kunst-WB-Prakt  | <b>Workload</b><br>240 h                | <b>CP</b><br>8 | <b>Dauer des Moduls</b><br>ein Semester  | <b>PM/WPM</b><br>Wahlmodul im Wahlbereich |
| <b>Kompetenzziele</b><br>Vertiefung des eigenen künstlerischen/gestalterischen Profils und Erweiterung der Kompetenzfelder, entsprechend den persönlichen Interessen der Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte Fähigkeiten und Kenntnisse in künstlerischen/gestalterischen, praktischen und theoretischen/wissenschaftlichen Bereichen und/oder</li> <li>- professionelle künstlerische/gestalterische Praxis</li> <li>- Kenntnis aktueller und relevanter Berufsbedingungen mit Blick auf die spätere eigene Positionierung im Feld eines sich wandelnden Kunstgeschehens und Kulturmarkts</li> <li>-</li> </ul> |   |                |  |   |
| <b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Praktikum an einer für das Studienziel relevanten Einrichtung, z.B. in künstlerischen/gestalterischen Ateliers, Agenturen oder Betrieben, in Museen, Kunstvereinen oder Galerien, in Medienanstalten, Festivals, Theatern oder freien Bühnen</li> </ul>   |   |                |  |   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b><br>Praktikum, 4-8 Wochen<br><i>(In der Regel 30h/Woche, je Woche wird 1 CP vergeben. Das Praktikum kann davon abweichend in Teilzeit erbracht werden, dann wird je 30 Arbeitsstunden 1 CP vergeben.)</i>   |   |                |  |   |
| <b>Studienleistung</b><br>Bestätigung der Praktikumsstelle als Teilnahmenachweis und einseitiger Berichtsbogen als Studienleistung  |   |                |  |   |
| <b>Modulprüfung</b><br>Keine  |   |                |  |   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b><br>Keine  |   |                |  |   |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b><br>MFA KUNST   |   |                |  |   |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b><br>Halbjährlich  | <b>Beginn</b><br>Sommer-/Wintersemester |                | <b>Studiensemester</b><br>1.-3. Semester |   |



| <b>WAHLBEREICH - FREIES STUDIUM</b>  |                           |   |  |  |
|--|---------------------------|---|--|--|
| <b>Modulnummer</b><br>MFA-Kunst-<br>WB- FS   | <b>Workload</b><br>1530 h | <b>CP</b><br>Bis zu 51 CP                   | <b>Dauer des Moduls</b><br>Drei Semester | <b>PM/WPM</b><br>Wahlmodul im<br>Wahlbereich |
| <b>Kompetenzziele</b><br>Vertiefung des eigenen künstlerischen/gestalterischen Profils und Erweiterung der Kompetenzfelder, entsprechend der persönlichen Interessen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte Fähigkeiten und Kenntnisse in künstlerischen/gestalterischen, technischen und theoretischen/wissenschaftlichen Bereichen und/oder</li> <li>- Soziale und kommunikative Kompetenzen und/oder</li> <li>- Kenntnis aktueller und relevanter Berufsbedingungen mit Blick auf die spätere eigene Positionierung im Feld eines sich wandelnden Kunstgeschehens und Kulturmarkts</li> </ul>  |                           |   |  |  |
| <b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von bis zu 51 CP nach Wahl der Studierenden</li> <li>- Ggf. Verschiedene Themenfelder zur BERUFSVORBEREITUNG nach Wahl der Studierenden: Präsentation- und Moderationstechnik, Urheber- und Vertragsrecht, Honorare und Kosten, Steuern und Buchhaltung, Kunst- und Designmanagement u.a.</li> </ul>   |                           |   |  |  |
| <b>Hinweise</b><br>Im Rahmen des Moduls können zur Erreichung der Kompetenzziele auch Lehrangebote des anderen Fachbereiches sowie anderer Hochschulen im In- und Ausland besucht werden, ggf. nach Maßgabe freier Plätze. (Voraussetzung für den Besuch von Werkstattkursen in beiden Fachbereichen ist außerdem der Nachweis gegenüber der Werkstattleitung, dass die sicherheitstechnischen Anforderungen gemäß den Vorgaben des jeweiligen Fachbereichs erfüllt sind.) Außerdem können im Wahlbereich extracurriculare und außerhochschulische Veranstaltungen eingebracht werden. In diesem Fall müssen die Studierenden die jeweils vorgesehene Veranstaltung vor ihrem Beginn mit dem Prüfungsausschuss abstimmen. Die CP-Vergabe für das Freie Studium im Wahlbereich richtet sich nach einem auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlichten CP-Katalog.<br>Studierende des MFA Kunst mit größerem Theorie-Anteil können im Freien Studium je nach Empfehlung der/des Betreuer_in der Masterarbeit weitere Master-Kolloquien besuchen. |                           |   |  |  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b><br>Seminare, Vorlesungen, Workshops, Projekte u.a.<br>Ggf. Workshops und/oder Vorlesungen BERUFSVORBEREITUNG (2 CP)   |                           |   |  |  |
| <b>Studienleistung</b><br>Regelmäßige aktive Teilnahme (ggf. sind weitere Studienleistungen in den gewählten Lehrveranstaltungen zu erbringen)   |                           |   |  |  |
| <b>Modulprüfung</b><br>Keine   |                           |   |  |  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b><br>Keine   |                           |   |  |  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b><br>MFA KUNST  |                           |   |  |  |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b><br>Halbjährlich   |                           | <b>Beginn</b><br>Winter-<br>/Sommersemester |  | <b>Studiensemester</b><br>1.-3. Semester     |

## MASTERARBEIT

### MASTERARBEIT

|  |  |                        |                         |                            |
|--|--|------------------------|-------------------------|----------------------------|
| <b>Modulnummer</b>   | <b>Workload</b>  | <b>CP</b>              | <b>Dauer des Moduls</b> | <b>Pflicht/Wahlpflicht</b> |
| MFA-Kunst-MA   | 900 h, davon<br>• 45 bis 60 h Präsenzzeit<br>• 540 bis 555 h Selbststudium | 30                     | ein Semester            | Wahlpflicht                |
| <b>Kompetenzziele</b>  |  |                        |                         |                            |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwurfssicherheit und professionelle künstlerische/gestalterische Praxis, individuelle methodische Souveränität, hohes technisches Niveau</li> <li>- Fähigkeit zu eigenständigem künstlerischen/gestalterischen Arbeiten</li> <li>- Fähigkeit zu souveränem, konzeptionellem Denken und Entwerfen</li> <li>- Eigenständiges künstlerisches/gestalterisches Profil, Ausbildung einer eigenen Bildsprache und Herangehensweise und Ausdifferenzierung eines individuellen Stils</li> <li>- Kritik- und Urteilsfähigkeit im künstlerischen/gestalterischen Prozess</li> <li>- Ausgeprägte Kenntnisse künstlerischer und kultureller Kontexte, umfassendes fachspezifisches Wissen zu künstlerischer/gestalterischer Praxis</li> </ul> |  |                        |                         |                            |
| <b>Inhalte</b>   |  |                        |                         |                            |
| <p>Im vierten Semester beschließen die Studierenden in einem von ihnen ausgewähltem Lehrgebiet ihr Masterstudium.</p> <p>Die Masterarbeit ist ein höchst anspruchsvolles und komplexes professionellen Ansprüchen genügendes Projekt. Es zeigt die über das Studium entwickelten Kompetenzen der/des Studierenden und reflektiert seine/ihre ausgeprägte Kenntnisse künstlerischer und kultureller Kontexte.</p> <p>Das Projekt wird hochschulöffentlich in einer angemessenen, professionellen Form präsentiert, diskutiert und bewertet.</p>   |  |                        |                         |                            |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>   |  |                        |                         |                            |
| <p>Einzelbesprechung (Gestaltung/Theorie/Werkstatt)</p> <p>Masterarbeit, 30 CP, davon bis zu 10 CP Betreuung in der Praxis/in den Werkstätten bis zu 2 CP Betreuung in der Theorie</p>   |  |                        |                         |                            |
| <b>Studienleistung</b>   |  |                        |                         |                            |
| Keine  |  |                        |                         |                            |
| <b>Modulprüfung</b>  |  |                        |                         |                            |
| <p>Konzeption, Durchführung und Präsentation eines anspruchsvollen, komplexen, eigenständigen professionellen künstlerischen/gestalterischen Projekts innerhalb eines festgelegten Rahmens.</p> <p>Neben der individuellen Abschlussarbeit ist eine Team- oder Gruppenarbeit gemäß Studienordnung §9 möglich.</p>  |  |                        |                         |                            |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>  |  |                        |                         |                            |
| <p>Teilnahme an mindestens einem Kunst/Gestaltung-Seminars der/des Erstbetreuenden im Modul KUNST/GESTALTUNG. Im Vorlesungsverzeichnis können im Einzelfall lehrgebietsspezifisch ergänzende Voraussetzungen definiert werden. Wenn eine Zweitbetreuung in der Praxis gewünscht ist: Nachweis von Grundkenntnissen, die den Lerninhalten der Praxismodule des Bachelorstudiengangs Kunst der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main entsprechen. Wenn diese Kenntnisse nicht durch ein Bachelorstudium oder außerhochschulisch erworbene Kompetenzen nachgewiesen werden können, ist der Abschluss des Wahlpflichtmoduls PRAXIS im Wahlbereich im entsprechenden Lehrgebiet Voraussetzung für die Zweitbetreuung in der Praxis.</p>                                     |  |                        |                         |                            |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   |  |                        |                         |                            |
| MFA KUNST  |  |                        |                         |                            |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>   | <b>Beginn</b>  | <b>Studiensemester</b> |                         |                            |
| Halbjährlich   | Winter-/Sommersemester   | 4. Semester            |                         |                            |



| <b>MASTERARBEIT THEORIE<sup>+</sup></b>  |  |                 |   |   |
|--|--|-----------------|---|---|
| <b>Modulnummer</b><br>MFA-Kunst-<br>MA-Th  | <b>Workload</b><br>990 h, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• 75 bis 90 h Präsenzzeit</li> <li>• 540 bis 555 h Selbststudium</li> </ul> | <b>CP</b><br>33 | <b>Dauer des Moduls</b><br>ein Semester | <b>Pflicht/Wahlpflicht</b><br>Wahlpflicht |
| <b>Kompetenzziele</b>  |  |                 |   |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwurfssicherheit und professionelle Praxis, individuelle Darstellungsmethoden, hohes technisches Niveau</li> <li>- Fähigkeit zu eigenständigem künstlerischen/gestalterischen Arbeiten</li> <li>- Fähigkeit zu souveränem, konzeptionellem Denken und Entwerfen</li> <li>- Eigenständiges künstlerisches/gestalterisches Profil, Ausbildung einer eigenen Bildsprache und Herangehensweise und Ausdifferenzierung eines individuellen Stils</li> <li>- Kritik- und Urteilsfähigkeit im künstlerischen/gestalterischen Prozess</li> <li>- Ausgeprägte Kenntnisse künstlerischer und kultureller Kontexte, umfassendes fachspezifisches Wissen zu künstlerischer/gestalterischer Praxis</li> <li>- Fähigkeit der argumentativen Auseinandersetzung mit theoretisch-wissenschaftlichen Aspekten von Kunst und Gestaltung</li> <li>- Eigenständiges Verfassen einer längeren theoretischen Abhandlung, die in geistes- bzw. kulturwissenschaftlicher Perspektive auf ein Thema aus Kunst und Gestaltung bezogen ist.</li> </ul> |  |                 |   |   |
| <b>Inhalte</b>   |  |                 |   |   |
| <p>Im vierten Semester beschließen die Studierenden in einem von ihnen ausgewähltem Lehrgebiet ihr Masterstudium.</p> <p>Die Masterarbeit setzt sich kumulativ zusammen aus einem höchst anspruchsvollen und komplexen, professionellen Ansprüchen genügenden künstlerischen/gestalterischen Masterprojekt und einer schriftlichen theoretischen Masterarbeit zu einem selbst gewählten Thema, das einen Bezug zum Projekt aufweisen kann, aber nicht muss. Es zeigt die über das Studium entwickelten Kompetenzen der Studierenden.</p> <p>Das Projekt wird hochschulöffentlich in einer angemessenen, professionellen Form präsentiert, diskutiert und bewertet.</p> <p>Wenn der Studienabschluss mit größerem Theorie-Anteil angestrebt wird, muss für die Masterarbeit dieses Modul belegt werden.</p>   |  |                 |   |   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>   |  |                 |   |   |
| <p>Master-Kolloquium Theorie 3 CP</p> <p>Einzelbesprechung (Gestaltung/Theorie/Werkstatt)</p> <p>Masterprojekt 20 CP, davon bis zu 10 CP Betreuung in der Praxis/in den Werkstätten<br/>bis zu 2 CP Betreuung in der Theorie</p> <p>Theoretische Masterarbeit 10 CP</p>  |  |                 |   |   |
| <b>Studienleistung</b>   |  |                 |   |   |
| <p>Aktive und regelmäßige Teilnahme im Master-Kolloquium Theorie; Präsentation der eigenen Arbeit; ggf. Resonanz und Ko-Moderationen</p>   |  |                 |   |   |
| <b>Modulprüfung</b>  |  |                 |   |   |
| <p>Kumulative Modulprüfung aus Konzeption, Durchführung und Präsentation eines anspruchsvollen, komplexen, eigenständigen, professionellen künstlerischen/gestalterischen Projekts innerhalb eines festgelegten Rahmens sowie der theoretischen Masterarbeit im Umfang von mind. 80.000 Zeichen. Beide Teilprüfungen müssen bestanden werden. Das künstlerische/gestalterische Projekt geht zu 2/3, die theoretische Masterarbeit zu 1/3 in die Modulnote ein.</p> <p>Für das Projekt ist neben der individuellen Abschlussarbeit eine Team- oder Gruppenarbeit gemäß Studienordnung §9 möglich.</p>   |  |                 |   |   |



Das Masterprojekt kann erst begonnen werden, wenn die theoretische Masterarbeit bestanden wurde.

**Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul**

Voraussetzung für die Masterarbeit mit größerem Theorie-Anteil ist der vorangegangene Abschluss des Wahlpflichtmoduls VERTIEFUNG THEORIE. Die theoretische Masterarbeit wird in diesem Fall von einem/einer Lehrenden betreut und benotet, bei dem/der sowohl im Pflichtmodul THEORIE als auch im Wahlmodul VERTIEFUNG THEORIE je ein Seminar besucht wurde. Bei dieser Person ist auch das Master-Kolloquium Theorie zu besuchen. Voraussetzung für die Teilnahme am Masterprojekt ist die Teilnahme an mindestens einem Kunst/Gestaltung-Seminar der/des Erstbetreuenden des Masterprojekts im Modul KUNST/GESTALTUNG sowie das Bestehen der theoretischen Masterarbeit.

Im Vorlesungsverzeichnis können im Einzelfall lehrgebietspezifisch ergänzende Voraussetzungen definiert werden.

Wenn eine Zweitbetreuung in der Praxis gewünscht ist, ist weitere Voraussetzung der Nachweis von Grundkenntnissen, die den Lerninhalten der Praxismodule des Bachelorstudiengangs Kunst der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main entsprechen. Wenn diese Kenntnisse nicht durch ein Bachelorstudium oder außerhochschulisch erworbene Kompetenzen nachgewiesen werden können, ist der Abschluss des Wahlmoduls PRAXIS im Wahlbereich im entsprechenden Lehrgebiet Voraussetzung für die Zweitbetreuung in der Praxis.

**Verwendbarkeit des Moduls**

MFA KUNST

| Häufigkeit des Angebots | Beginn                 | Studiensemester |
|-------------------------|------------------------|-----------------|
| Halbjährlich            | Winter-/Sommersemester | 4. Semester     |